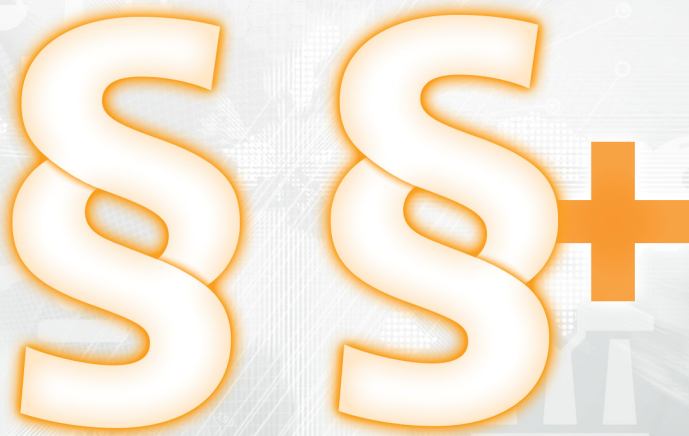




EXPAT LEGAL/ EXPAT LEGAL PLUS

Die Auslandsrechtsschutzversicherung Expat Legal sichert Sie und Ihre im Haushalt lebenden Angehörigen unter anderem in den Bereichen Strafrecht, Ordnungswidrigkeiten, Verkehrsangelegenheiten, Vertrags- und Sachenrecht ab. Der Expat Legal Plus bietet zusätzlich Schutz im Arbeitsrecht.



ab **196,32€** im Jahr



BDAE

Mit Sicherheit ins Ausland!



Wir bedanken uns für Ihr Interesse an den Versicherungsprodukten des BDAE, dem Experten für Auslandsversicherungen und Auslandsentsendungen.

In diesem Dokument erfahren Sie alles über die Leistungen und Eigenschaften dieses Produktes. Sollten dennoch Fragen offen bleiben, wenden Sie sich gerne an unsere Kundenberater:

Privatkunden-Beratung

privatkunden@bdae.com

+49 40-30 68 74-23

Firmenkunden-Beratung

firmenkunden@bdae.com

+49 40-30 68 74-72

Makler & Vertriebspartner

makler@bdae.com

+49 40-30 68 74-43

+49-40-30 68 74-0

info@bdae.com

www.bdae.com

Inhaltsverzeichnis

Versicherungsbedingungen	A
→ Produktspezifische Bedingungen	A.1
→ Allgemeine Rechtsschutzbedingungen (ARB 2016)	1-37
→ Widerrufsrecht	A.3
Ergänzende Leistungen	B
→ Leistungsbeschreibung & Fallbeispiele	B.1
Antragsunterlagen	C
→ Antrag	C.1
→ SEPA-Lastschriftmandat	C.2

BEDINGUNGEN

für die Rechtsschutzversicherung der Expat-Reihe für Langzeitreisen (VB Teil II – ARAG SE)

Internationale Leistungen

Leistungen, für die weltweiter Versicherungsschutz besteht.		EXPAT LEGAL	EXPAT LEGAL PLUS (beinhaltet die Leistungen des Expat Legal inkl. Arbeitsschutz)
A1	Schadenersatzrechtsschutz	Für die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen, soweit diese nicht auch auf einer Vertragsverletzung oder einer Verletzung eines dinglichen Rechtes an Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen beruhen (§2 a) ARB 2016).	Keine ergänzenden Leistungen
A2	Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen und dinglichen Rechten, soweit der Versicherungsschutz nicht im Schadenersatzrechtsschutz enthalten ist. Ausgenommen hier von ist die rechtliche Interessenwahrnehmung in Arbeits-, Miet und Pachtverhältnissen sowie aus dinglichen Rechten an Grundstücken (§2 d) ARB 2016).	Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen und dinglichen Rechten, soweit der Versicherungsschutz nicht im Schadenersatz- oder im Arbeitsschutz enthalten ist. Ausgenommen hiervon ist die rechtliche Interessenwahrnehmung aus Miet- und Pachtverhältnissen sowie aus dinglichen Rechten an Grundstücken (§2 d) ARB 2016).
A3	Verwaltungsrechtsschutz in Verkehrs-sachen	Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten vor Verwaltungsbehörden und vor Verwaltungsgerichten (§2 g) aa) ARB 2016).	Keine ergänzenden Leistungen
A4	Disziplinar- und Standesrechtsschutz	Für die Verteidigung in Disziplinar- und Standesrechtsverfahren, z. B. als Beamter, Berufssoldat, angestellter Arzt und Rechtsanwälte (§2 h) ARB 2016).	Keine ergänzenden Leistungen
A5	Strafrechtsschutz	Für die Verteidigung wegen des Vorwurfs eines strafrechtlichen Vergehens (§2 i) ARB 2016).	Keine ergänzenden Leistungen
A6	Erweiterter Strafrechtsschutz	Für die Verteidigung wegen des Vorwurfs eines Vergehens, dessen vorsätzliche wie auch fahrlässige Begehung strafbar ist sowie wegen des Vorwurfs eines nur vorsätzlich begehbaren Verfahrens (§1 Sonderbedingungen 1 zu den ARB 2016).	Keine ergänzenden Leistungen
A7	Ordnungswidrigkeitenrechtsschutz	Für die Verteidigung wegen des Vorwurfs einer Ordnungswidrigkeit (§2 j) ARB 2016).	Keine ergänzenden Leistungen
A8	Vorsorgerechtsschutz	Leistungen, für die Anpassung des Versicherungsschutzes an noch nicht bekannte, später eintretende Veränderungen der Lebensumstände (Klausel 7 zu den ARB 2016).	Keine ergänzenden Leistungen
A9	Arbeitsrechtsschutz	Keine Leistung	Für die Wahrnehmung von Rechten aus Arbeits- oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen. Aufhebungsvereinbarungen (begrenzt auf 1.000 Euro) und Streitigkeiten mit privaten Hausangestellten sind mitversichert (§2 b) ARB 2016).

Nationale Leistungen

Leistungen, für die Versicherungsschutz ausschließlich in Deutschland besteht.		EXPAT LEGAL	EXPAT LEGAL PLUS (beinhaltet die Leistungen des Expat Legal inkl. Arbeitsschutz)
A10	Steuerrechtsschutz	Für die Wahrnehmung von rechtlichen Interessen im Zusammenhang mit Steuern und Abgaben vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten sowie in Widerspruchsverfahren, die diesem Gerichtsverfahren vorangehen (§2 e) ARB 2016).	Keine ergänzenden Leistungen
A11	Sozialrechtsschutz	Für die Wahrnehmung von rechtlichen Interessen vor deutschen Sozialgerichten sowie in Widerspruchsverfahren, die diesem Gerichtsverfahren vorangehen (§2 f) ARB 2016).	Keine ergänzenden Leistungen
A12	Verwaltungsrechtsschutz in Nicht-Verkehrssachen	Streit vor deutschen Verwaltungsbehörden und -gerichten in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten und in Widerspruchsverfahren, die diesem Gerichtsverfahren vorangehen (§2 g) bb) ARB 2016).	Keine ergänzenden Leistungen

Leistungen, für die Versicherungsschutz ausschließlich in Deutschland besteht.		EXPAT LEGAL	EXPAT LEGAL PLUS (beinhaltet die Leistungen des Expat Legal inkl. Arbeitsschutz)
A13	Beratungsrechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht	Für Rat oder Auskunft eines in Deutschland zugelassenen Rechtsanwaltes in familien-, lebenspartnerschafts- oder erbrechtlichen Angelegenheiten (§2 k aa) und bb) ARB 2016).	Keine ergänzenden Leistungen
A14	Beratungsrechtsschutz für Betreuungsverfahren	Beratung und Vertretung wegen eines gegen Sie eingeleiteten Betreuungsverfahrens (§2 k cc) ARB 2016).	Keine ergänzenden Leistungen
A15	Beratungsrechtsschutz für Patientenverfügung	Beratung bezüglich der Erstellung oder Änderung einer Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht (§2 k dd) ARB 2016).	Keine ergänzenden Leistungen
A16	Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten	Wahrnehmung von Rechten als Nebenkläger und Verletzte(r), sofern die versicherte Person Opfer bestimmter Gewaltstraftaten, z. B. Vergewaltigung oder schwere Körperverletzung, geworden ist, bei der strafrechtlichen Verfolgung des Täters und bei Streitigkeiten um Ansprüche aus dem Sozialgesetzbuch oder Opferentschädigungsgesetz, die der versicherten Person als Opfer der Straftat zustehen (§2 n) ARB 2016).	Keine ergänzenden Leistungen

Jährlicher Beitrag

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag, inkl. Versicherungssteuer. Er ist jeweils bis zum Ende des Versicherungsjahres im Voraus fällig und zahlbar.

Bei Nichtzahlung oder unvollständiger Zahlung des Jahresbeitrages erfolgt keine Anmeldung in den Gruppenversicherungsvertrag. Die Versicherungsnehmerin hat das Recht, einzelne versicherte Personen wegen Nichtzahlung des Beitrages aus dem Gruppenversicherungsvertrag abzumelden.

Geltungsbereich		EXPAT LEGAL	EXPAT LEGAL PLUS (beinhaltet die Leistungen des Expat Legal inkl. Arbeitsschutz)
B1	Weltweit	196,32 Euro	357 Euro

Jährlicher Selbstbehalt

Der Selbstbehalt gilt pro Rechtsschutzfall. Hierbei ersetzt der Versicherer den versicherten Personen die erstattungsfähigen Leistungen, abzüglich des jeweiligen Selbstbehaltes, bis zur vereinbarten Höhe.

Im Produkt EXPAT LEGAL und LEGAL PLUS gilt ein Selbstbehalt von:

Geltungsbereich		EXPAT LEGAL	EXPAT LEGAL PLUS (beinhaltet die Leistungen des Expat Legal inkl. Arbeitsschutz)
B2	Weltweit	500 Euro	500 Euro

Vertragliche Grundlagen

C1	Versicherer	ARAG SE, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf				
C2	Versicherungsnehmerin	BDAE Dienstleistungsgesellschaft mbH				
C3	Versicherungsberechtigte	Natürliche und juristische Personen				
C4	Geschützte Personen und Lebensbereiche	Versicherbar im privaten Lebensbereich und im Verkehrsbereich sind natürliche Personen und Mitarbeiter von juristischen Personen, die sich vorübergehend im Ausland aufhalten sowie jeweils deren Familienangehörige. Als Familienangehörige gelten in häuslicher Gemeinschaft lebende Lebenspartner und minderjährige Kinder. Unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, sind mitversichert jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten oder eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen. Ebenfalls mitversichert sind die mit im gleichen Haushalt lebenden verwandten oder verschwägerten Personen. Voraussetzung ist, dass jede dieser Personen an dem Wohnsitz des Versicherungsberechtigten bzw. an dem Wohnsitz der zu versichernden Mitarbeiter amtlich gemeldet ist. Mitversichert sind alle berechtigten Fahrer und Insassen der auf den vorgenannten Personenkreis zugelassenen, amtlich registrierten oder auf deren Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen oder von diesem Personenkreis zu, vorübergehenden Gebrauch angemieteten Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser oder in der Luft sowie Anhänger.				
C5	Vertragliche Grundlagen	Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung der ARAG SE (ARB 2016) sowie die hierzu vereinbarten Klauseln und Sonderbedingungen sowie die Produktspezifischen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung der EXPAT-Reihe für Langzeitreisen Teil II – EXPAT LEGAL/EXPAT LEGAL PLUS. Das weltweit gültige Rechtsschutz-Produkt EXPAT LEGAL/EXPAT LEGAL PLUS beinhaltet zwei Komponenten: a) Den ARAG Aktiv-Rechtsschutz Komfort Privat und Verkehr (§ 26 ARB 2016) b) Den erweiterten Strafrechtsschutz (Sonderbedingungen 1 zu den ARB 2016)				
C6	Geltungsbereich	Abweichend der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2016), § 6 Abs. (2) besteht weltweiter Versicherungsschutz ohne zeitliche Begrenzung. Opferrechtsschutz, Steuerrechtsschutz, Sozialrechtsschutz und Beratungsrechtsschutz nur vor deutschen Gerichten. Steuerrechtsschutz und Sozialrechtsschutz bereits ab Ein-/Widerspruchsverfahren. Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbstständigen Tätigkeit besteht kein Versicherungsschutz. Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von dinglichen Rechten oder Teilzeitanutzungsrechten (Timesharing) an Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen besteht jedoch ausschließlich in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den Kanarischen Inseln, auf Madeira und den Azoren.				
C7	Versicherungssummen	Je Rechtsschutzfall zahlt die ARAG Kosten (und auch die notwendigen Vorschüsse hierfür) – mit Ausnahme der Selbstbeteiligung von 500 Euro je Rechtsschutzfall – in Europa sowie weltweit unbegrenzt, jedoch begrenzt auf die Gebühren, die bei der Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in Deutschland angefallen wären. Für die darlehensweise Bereitstellung von Strafkautionen je Rechtsschutzfall in Europa unbegrenzt und weltweit bis zu 500.000 Euro. Im erweiterten Strafrechtsschutz in Europa bis zu 300.000 Euro. Diese Summe stellt zugleich die Gesamtversicherungssumme für alle in einem Kalenderjahr eingetretenen Rechtsschutzfälle dar. Der Beratungsrechtsschutz für Betreuungsverfahren ist auf 1.000 Euro und der Beratungsrechtsschutz für Patientenverfügungen auf 500 Euro begrenzt. Der Beratungsrechtsschutz für Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht ist bei der außergerichtlichen Tätigkeit eines Anwaltes auf 250 Euro begrenzt.				
C8	Beginn des Versicherungsschutzes	Abweichend der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2016) beginnt der Versicherungsschutz mit dem in der Versicherungsbestätigung genannten Zeitpunkt, jedoch nicht vor dem Eingangsdatum des Antrages und dessen Aufnahme in den Gruppenversicherungsvertrag und nicht vor erfolgter Beitragszahlung.				
C9	Versicherungsjahr	Jeweils vom 01.10. bis 30.09. eines Jahres.				
C10	Dauer des Versicherungsverhältnisses	Abweichend der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2016) läuft die Versicherung jeweils bis zum Ende eines Versicherungsjahres. Das Versicherungsverhältnis verlängert sich um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn nicht drei Monate vor dem Ablauf Kündigung in Textform zugegangen ist.				
C11	Kündigung des Versicherungsverhältnisses	Das Versicherungsverhältnis kann von der Versicherungsnehmerin und dem Versicherungsberechtigten oder der versicherten Person in Textform mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Versicherungsjahres gekündigt werden.				
C12	Wartezeit	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border: none;">EXPAT LEGAL</th> <th style="text-align: left; border: none;">EXPAT LEGAL PLUS</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border: none;">3 Monate für Verwaltungsrechtsschutz in Nicht-Verkehrssachen.</td> <td style="border: none;">3 Monate für Arbeitsrechtsschutz.</td> </tr> </tbody> </table>	EXPAT LEGAL	EXPAT LEGAL PLUS	3 Monate für Verwaltungsrechtsschutz in Nicht-Verkehrssachen.	3 Monate für Arbeitsrechtsschutz.
EXPAT LEGAL	EXPAT LEGAL PLUS					
3 Monate für Verwaltungsrechtsschutz in Nicht-Verkehrssachen.	3 Monate für Arbeitsrechtsschutz.					
C13	Sonstiges	Rechtsschutz besteht nicht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen der versicherten Personen gegen den Versicherungsnehmer oder gegen Unternehmen der BDAE-Gruppe.				